

chung und Lehre nach dem neuesten Stand. Bedauerlich ist, daß gegenüber der Voraufgabe der Abdruck des KJHG, das in enger Verbindung und Ergänzung zu den jugendstrafrechtlichen Regelungen gesehen werden muß, entfallen ist; möglicherweise beruht dies auf dem Bestreben, den Umfang (und damit den Preis) auf dem Stand der Voraufgabe zu halten. Der Umfang von Ostendorfs Kommentar bedeutet ohnehin aus der Sicht der Praxis einen – im Wortsinne – gewichtigen Nachteil; denn er erschwert für Verfahrensbeteiligte mit längeren Wegen die Mitnahme in die Hauptverhandlung.

Wirklich neu gegenüber der Voraufgabe und deshalb besonderer Erwähnung wert ist der Wechsel des Standortes, von dem aus Ostendorf den zunehmenden Forderungen der letzten Jahre aus Politik und Öffentlichkeit nach einem verschärften strafrechtlichen Zugriff auf Jugendliche und Heranwachsende entgegentritt:

In den Voraufgaben wurde Prävention als Gesetzesziel des JGG im Sinne von Individualprävention thematisiert, das heißt Prävention auf tertiärer Ebene durch reaktive Sanktion, anknüpfend an die individuelle Verantwortung des jugendlichen Straftäters, erstrebt mit den auf individuelle Problemlagen, persönliche Biographie und Lebensumstände abgestellten Reaktionsmöglichkeiten des JGG. Den Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts ist Ostendorf (s. jeweils Vorwort zur 2. und 3. Aufl.) im wesentlichen mit immanenten, dem Bezugsrahmen des JGG entnommenen Argumenten begegnet wie etwa zu den Wirkungen jugendstrafrechtlicher Sanktionen unter Hinweis auf kriminologische Erkenntnisse, zu den Folgen harter oder behutsamen Reaktion, stigmatisierender Ausgrenzung oder sozialpädagogischer Maßnahmen zur Integration.

Demgegenüber ist nunmehr das gesamte Vorwort zur 4. Auflage ein engagiertes Plädoyer Ostendorfs für eine verstärkte primäre Prävention, d. h. das Bemühen um Verhütung von Kriminalität durch Anset-

zen bei den Ursachen von Kriminalität, bei bestimmten allgemeinen oder besonderen Problem- und Mängellagen. Damit weist Ostendorf hin auf die Verantwortung der Gesellschaft, die solche defizitären Lebenslagen oder soziale Probleme, die mitursächlich sind für Jugendkriminalität, geschaffen hat oder zuläßt. Bei solcher Sichtweise werden die Grenzen des Jugendstrafrechts gewissermaßen von außen erklärt und den Zumutungen aus der Gesellschaft an die jugendstrafrechtliche Praxis, durch härtere Strafen für Jugendliche und Heranwachsende Kriminalität zu verhindern, durch den Hinweis auf ihre Mitverantwortung auch und gerade für die Lebenslagen junger Menschen begegnet.

Dieses Vorwort zur 4. Auflage ist deshalb mehr als eine Einleitung, es ist ein Appell. Hierdurch zeigt Ostendorf erneut und eindringlich, daß es ihm um weitaus mehr geht als eine wissenschaftliche Erläuterung des Jugendstrafrechts.

Ostendorfs Kommentar ist deshalb nicht nur ein Werk zum Nachschlagen einzelner Fragen; es ist ein Buch zum Lesen und Lernen, ein wirklich großer Lehrkommentar und zugleich eine engagierte Programmschrift für eine stetige Reform des Jugendstrafrechts.

Holle Eva Löhr

Heribert Ostendorf
Jugendgerichtsgesetz, Kommentar
4. Auflage 1997
Carl Heymanns Verlag,
Köln, Berlin, Bonn, München
1216 Seiten, DM 178,-

Richtigstellung:

In der Ausgabe 4/97 hat der Fehler-
teufel gleich zweimal beim selben
Namen zugeschlagen. Der Mitau-
tor des Beitrags »Prävention durch
Information« (S. 6, Magazin) und
des Buchs »Leitfaden Drogenthera-
pie« (S. 39, Neue Bücher) heißt
Heino Stöver, also weder »Heiner
Stöver« noch »Hein Stöver«.

Vorschau: Heft 2/1998 erscheint am 15. Mai
Thema: Kriminalpolitik mit Augenmaß

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen),
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich),
Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout
(Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Oliver Brüchert
(Frankfurt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig),
Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel),
Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Berlin/Hamburg),
Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
e-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1
A-1060 Wien
Tel.: 00 43-1 - 5 26 15 16
Fax: 00 43-1 - 5 22 23 77

Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich
Tel. + Fax: 00 41 - 1 - 6 32 55 59

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

Satz

Petra Kanitzer

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 4, 7, 12, 26)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnenstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 85,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 60,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266